

Rechtsmeldung | Japan | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Japan - Reform der Arbeitsweise: Erste Gesetzesänderungen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer in Kraft

Von Julia Merle

23.04.2019

(GTAI) Seit dem 1. April 2019 finden in Japan einige Regelungen des im letzten Jahr verabschiedeten, aus mehreren Teilen bestehenden Gesetzes zur Reform der Arbeitsweise Anwendung. Die Gesetzesreform soll insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer beitragen.

Die im Arbeitsstandardgesetz (*Labor Standards Act*) vorgeschriebenen Höchstgrenzen für Überstunden betragen nunmehr grundsätzlich maximal 45 Stunden im Monat und höchstens 360 Stunden im Jahr. In Ausnahmefällen sind maximal 100 Überstunden pro Monat zulässig. Verstöße gegen diese Regelungen sind straf- und bußgeldbewehrt. Die neue Überstundenregelung findet zunächst für große Unternehmen Anwendung und ab 1. April 2020 auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Außerdem sind Arbeitnehmer, die Anspruch auf mindestens zehn Urlaubstage pro Jahr haben, nun verpflichtet, wenigstens fünf Urlaubstage im Jahr tatsächlich in Anspruch zu nehmen, worauf Arbeitgeber (auch schon KMU) hinzuwirken haben.

Für „hochqualifizierte“ Arbeitnehmer gelten die Regelungen über die Arbeitszeiten unter bestimmten Voraussetzungen nicht.

Anwendung finden nun des Weiteren Änderungen des Arbeitssicherheits- und Hygienegesetzes sowie des Gesetzes zur verbesserten Gestaltung von Arbeitszeiten.

Das Inkrafttreten der letzten Stufe der Reform ist für den 1. April 2023 vorgesehen.

Zum Thema:

- [Text des *Labor Standards Act* von 1947](#) [↗](#) (Englisch)
- [Text des *Industrial Safety and Health Act*](#) [↗](#) (Englisch)
- Übersicht der Maßnahmen zur Vermeidung von Tod und Verletzungen durch Überarbeitung ([Outline for Measures to Prevent Death and Injury from Overwork](#) [↗](#)) vom 24.07.2015

JAPAN - REFORM DER ARBEITSWEISE: ERSTE GESETZESÄNDERUNGEN ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT DER ARBEITNEHMER IN KRAFT

Mehr zu:

Japan
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.